

## **Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen**

Stand 07/2009

### **INHALTSVERZEICHNIS**

*Technische Unterlagen*  
*Zweckbestimmung*  
*Antragstellung*

- 1. Anlaufstelle für die Feuerwehr*
- 2. Brandmelder*
- 3. Selbsttätige Löschanlagen*
- 4. Hinweisschilder*
- 5. Laufkarten, Feuerwehrpläne*
- 6. Leitungsnetz, Alarmierung*
- 7. Allgemeine Hinweise*

### **Anlagen**

1. Antrag auf Freigabe der Schließung
2. Antrag zur Aufschaltung

**Feuerwehr Heidelberg**  
**-Vorbeugender Brandschutz-**  
**Baumschulenweg 4**  
**69124 Heidelberg**  
**Telefon: 58-210-32/-34**  
**Telefax: 58-21900**

### Technische Unterlagen

Die nachstehenden Richtlinien gelten für das Errichten, Erweitern, Ändern und Betreiben von Brandmeldeanlagen (BMA) und sind zu beachten und einzuhalten:

- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen
- DIN EN 54 Bestandteile von Brandmeldeanlagen
- VDE 0108 Sicherheitsstromversorgung
- VDE 0800 Kommunikationsverkabelungen(DIN EN 50174-2)
- VDE 0833 Gefahrenmeldungen für Brand und Einbruch
- DIN 33404 Akustische Gefahrensignale
- DIN EN 60849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- LAR / LüAR Leitungsanlagen- / Lüftungsanlagen Richtlinien
- DIN 14 661 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14 662 Feuerwehr Anzeige Tableau (FAT)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung
- DIN 14 095 Feuerwehrplan
- DIN 14462 Wandhydranten Anlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder
- VDS 2105 Feuerwehr Schlüsseldepots (FSD)
- VDS 2095 BMA Planung und Einbau

Maßgebend sind immer die zum Zeitpunkt der Errichtung oder Umbau gültigen Ausgaben der vorgenannten Unterlagen.

### Zweckbestimmung

**Brandmeldeanlagen im Stadtbereich Heidelberg sind ausschließlich auf die Brandmeldeempfangszentrale bei der Feuerwehrleitstelle der Berufsfeuerwehr Heidelberg aufzuschalten.**

**Für die Neuinstallation von Brandmeldeanlagen in Gebäuden ist es notwendig, dass bereits bei der Planung der Brandmeldeanlage entsprechend DIN 14675 Punkt 5. -Konzept und Punkt 6. -Planung und Projektierung eine Abstimmung mit der Feuerwehr Heidelberg erfolgt.**

**Dies gilt auch für Umbauten bzw. Ergänzungen, wodurch alle Anforderungen so getroffen werden, dass zusätzliche Kosten und Zeitaufwand für nachträgliche Änderungen vermieden werden.**

### Antragstellung

Der formlose **Antrag zum Anschluss einer Brandmeldeanlage** auf die Brandmeldeempfangszentrale bei der Feuerwehr Heidelberg **ist mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin an den Konzessionär zu richten. Ebenso ist die Anlage 2 mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin an die Feuerwehr Heidelberg zu richten.**

Konzessionär der Stadt Heidelberg:

**SIEMENS Building Technologies GmbH & Co OHG, Dynamostraße 4, in 68165 Mannheim**  
**Telefon: 0621/456-2443      Telefax: 0621/456-1380**

## ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

Die Aufschaltung einer BMA kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind und schriftlich auf dem beigefügten Vordruck ( Anlage 2, Seite 10 ) bestätigt werden:

### **1. Anlaufstelle für die Feuerwehr**

Mit der Feuerwehr ist ein Zugang zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage festzulegen. Die Bedienstelle sollte möglichst in der Nähe eines direkten Zuganges zum Objekt, möglichst in einem separaten Raum, installiert werden. **Die Bedienstelle besteht aus dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT), dem Feuerwehr-Bedien-Feld (FBF), dem Hauptmelder (HM), sowie den Laufkarten und gegebenenfalls anderen Feuerwehrsteuerungen. Diese Einrichtungen sind in einem gekennzeichneten Feuerwehrsystemkasten (FIZ) unterzubringen, die Schließung ist im Vorfeld abzustimmen.**

- 1.1 Im Bereich des Feuerwehrezuganges ist ein **Feuerwehrschrüsseldepot (FSD-3)** nach den VdS-Richtlinien anzubringen (Unterkante FSD 1,4 m / DIN 14675/4.1.2.). Im direkten Bereich des FSD ist ein **Freischaltelement (FSE)** mit Halbzylinder zu installieren.

#### **Anforderung der Schlösser für die Schließung Heidelberg:**

Das Kastenumstellschloss mit VdS Zulassung, Schließung Kruse, für das FSD-3 ist vom Ersteller der BMA beizustellen. Die Halbzylinder für das FSE, das FAT, das FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind nach Freigabe bzw. Bedarfserklärung durch die Feuerwehr Heidelberg bei dem Konzessionär der Feuerwehr Heidelberg, *Fa. Kruse in Stelle*, anzufordern. Die Schlösser werden direkt an die Feuerwehr geliefert, die diese dann bei der Aufschaltung der Anlage mit vor Ort bringt und den Einbau überwacht. **Die Schlösser sind mindestens 6 Wochen vor der geplanten Aufschaltung zu beantragen. (Anlage 1, Seite 9)**

*Fa. Kruse, Duvendahl 92, 21435 Stelle*

*Telefon (0 41 74) 5 92 22      Telefax (0 41 74) 5 92 33*

- 1.2 Der Feuerwehrezugang ist mit einer **roten Blitzleuchte**, in Absprache mit der Feuerwehr, zu kennzeichnen. Eine Kombination der Blitzleuchte und einer Standsäule für FSD und FSE ist möglich. Die Blitzleuchte muss bei jeder Auslösung in Betrieb gehen und darf bei Abschaltungen am FBF nicht ausgeschaltet werden können.
- 1.3 Werden auf einen Hauptmelder mehrere räumlich oder baulich voneinander getrennte Nebemelderzentralen aufgeschaltet, sind am Anfahrtsweg der Feuerwehr, beim ersten Abzweig zu den einzelnen Schutzobjekten, Maßnahmen vorzusehen, die eine sofortige Erkennung der meldenden Nebemeldezentrale ermöglichen (z. B. eine zusätzliche Objektblitzleuchte mit Einsatzdatei, beleuchtete Richtungspfeile, usw.).
- 1.4 Im FSD-3 ist in einem passenden überwachten Profilhalbzylinder der Objektschließanlage ein Generalhauptschlüssel des Objektes vorzuhalten, der für alle überwachten Bereiche eine Schließmöglichkeit besitzt. Der Profilhalbzylinder sichert ein Wiedereinlegen des Generalhauptschlüssels, da sich das FSD-3 sonst nicht verriegeln lässt. Sollten mehrere Objektschlüssel oder Kennungsgeber erforderlich sein, werden maximal 4 gekennzeichnete Schlüssel, bzw. Geber, akzeptiert, die durch einen Schlüsselring verbunden sein müssen.

- 1.5 Als Witterungsschutz kann eine Regenschutzklappe angebracht werden.
- 1.6 Bei einer Hauptmelderrevision, bzw. Betätigung des Hauptmelders, darf das FSD nicht entriegelt werden. Der Hauptmelder (HM) darf nur als Übertragungseinrichtung (ÜE) verwendet werden.
- 1.7 Die Bedienungsstellen der Brandmeldeanlage (FAT und FBF) und das FSD sind zwischen 1,2 m bis 1,4 m über dem Fußboden zu installieren. Für die Bedienstelle ist eine ausreichende Beleuchtung erforderlich.
- 1.8 Es ist ein FBF mit Taster für Brandfallsteuerungen zu verwenden, sämtliche angesteuerte Anlagen müssen hierüber schaltbar sein.
- 1.9 Der Raum in dem sich die BMZ bzw. die Bedienstelle befindetet, ist mit automatischen Brandmeldern zu überwachen.

## **2. BRANDMELDER**

### **Nicht automatische Brandmelder**

- 2.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind an allen Ausgängen, Notausgängen, in Treppenträumen (jedes Stockwerk) und ggf. in Wandhydrantenschränken zu montieren, Beschriftung „Feuerwehr“ ggf. mit zusätzlichem Piktogramm – brennendes Haus -.
- 2.2 Nichtautomatische Brandmelder in Treppenträumen dürfen nicht auf Meldergruppen der Geschosse gelegt werden; Gruppentrennung für Ober- und Untergeschosse. Zusammenfassung von maximal 4 Obergeschossen (Ausnahmen sind bei Einzelkennung der Melder möglich.)
- 2.3 Eine Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern auf einer Meldergruppe ist nicht zulässig.

### **Automatische Brandmelder**

- 2.4 Folgende Bereiche sind in Abhängigkeit vom Überwachungskonzept mit automatischen Brandmeldern zu überwachen:
  - 2.4.1 Rettungswege
  - 2.4.2 Tiefgaragen
  - 2.4.3 Treppenträume mind. an höchster Stelle
  - 2.4.4 Technikräume, Installationsschächte und Kanäle
  - 2.4.5 Aufzugsmaschinenräume, evtl. Aufzugschächte
  - 2.4.6 Räume mit erhöhter Brandlast (Technik-, EDV-, Elektro-, Lagerräume, u.ä.)
  - 2.4.7 Hochregallager (in mehreren Ebenen)
  - 2.4.8 Klima-, Be- und Entlüftungsanlagen
  - 2.4.9 Zwischenböden
  - 2.4.10 Hohlräume über abgehängten Decken mit Installationen (Brandlasten)
  - 2.4.11 Verkaufsräume
- 2.5 Brandmelder, die in Zwischendecken oder Hohlböden installiert sind, dürfen nicht mit sichtbaren automatischen Brandmeldern auf eine Meldergruppe gelegt werden. Für die Melder ist ggf. ein Lageplantaubau im Raum vorzusehen oder eine Individualanzeige.

- 2.6 Automatische Brandmelder, die sich in Kabel- oder Luftkanälen, hinter Boden- oder Deckenplatten befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen, ggf. mit Individualanzeigen kenntlich zu machen.  
Die Bodenplatten unter denen sich der Melder befindet, sind mit einem roten Punkt, 8 cm im Durchmesser, zu kennzeichnen und mit einer Kette zu fixieren. Ein Bodenplattenheber ist gut sichtbar im Eingangsbereich oder an der Bedienstelle zu deponieren, Kennzeichnung „Feuerwehr“. Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind zu kennzeichnen und müssen ohne Werkzeuge oder Schlüssel offenbar sein, ggf. ist auf der betreffenden Laufkarte die Entriegeltechnik zu beschreiben.
- 2.7 Alle Brandmelder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe der Beschriftung der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, Hinweise siehe DIN 1450 und DIN 14623.
- 2.8 Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder am Tag der Aufschaltung vorzulegen. Ebenfalls ist eine Übersicht über die von der BMA angesteuerten Anlagen vorzulegen
- 2.9 Für Aufzüge ist eine Evakuierungs- bzw. Brandfallsteuerung vorzusehen. Gegebenenfalls ist eine Übersteuerung des/der Aufzüge durch einen Schlüsselschalter mit Feuerwehrschießung in Abstimmung mit der Feuerwehr Heidelberg vorzusehen.
- 2.10 Bei Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage sind Lüftungsanlagen durch eine zentrale Abschaltung anzusteuern. Die Schaltung der Lüftungsanlage ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Heidelberg abzustimmen.
- 2.11 Automatische Brandmelder von "Feststellanlagen für Brandschutzabschlüsse" sollen den HM nicht ansteuern. Eine Weiterleitung der Zustandsinformation, z.B. zur Pforte, wird jedoch empfohlen. Feststellanlagen können auch durch die Melder der BMA angesteuert werden.
- 2.12 Wenn automatische Brandmelder in Zwischendecken montiert sind, ist eine der Höhe angepasste Bockleiter im Bereich der Bedienstelle vorzuhalten.
- 2.13 Die Verkabelung der Meldewege ist entsprechend den jeweils gültigen Regelungen vorzunehmen. In nicht mit automatischen Meldern überwachten Bereichen ist ggf. Kabel mit Funktionserhalt E 30 zu verwenden, oder eine andere Überwachungsart der Kabelwege, z.B. durch ein Loopsystem, vorzunehmen.
- 2.14 Es sind der Nutzung und Umgebung entsprechende automatische Brandmelder zu planen und zu montieren, so dass Fehlalarme vermieden werden. Vorzugsweise sind softwaregeführte fehlalarmsichere Systeme einzusetzen oder ggf. sind Alarm-zwischenspeicherungen, Zweimelderabhängigkeit oder Zweigruppenabhängigkeit in Abstimmung mit der Feuerwehr Heidelberg zu schalten.
- 2.15 Bei Tiefgaragen mit Brandmelde- oder Sprinkleranlagen ist an der Einfahrt ein Warnhinweis "**STOP – FEUERALARME**" oder eine Ampelanlage mit rotem Lichtzeichen anzubringen. An der Ausfahrt ist ein evtl. vorhandenes Tor oder eine vorhandene Schranke über die Brandmeldeanlage auf „Dauerauf“ anzusteuern.

2.16 Die Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen darf keine Rückwirkungen auf die Brandmeldeanlage und Komponenten hervorrufen.

### **3. Selbsttätige Löschanlagen**

3.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen ist je Geschoss eine Löschruppe mit einer Meldelinie vorzusehen. Der Löschbereich ist in der Laufkarte blau hervorzuheben. Der Weg zur Sprinklerzentrale ist in einer separaten Laufkarte einzutragen.

3.2 Bei großen, unübersichtlichen Garagen oder Geschossen sind in Sprinkleranlagen **Strömungswächter** einzusetzen.

3.3 An **jedem** Alarmventil ist ein Hinweisschild anzubringen (Sprinkler-Gruppen Nr., Meldergruppen-Nr. und Schutzbereich). In der Sprinklerzentrale ist ein Anlagenschema auszuhängen.

3.4 Am FBF ist die Leuchtanzeige „Löschanlage ausgelöst“ anzuschließen.

### **4. Hinweisschilder nach DIN 4066**

4.1 Der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage muss ausgeschildert werden, ebenso der Weg von der Bedienstelle zur Zentrale einer selbsttätigen Löschanlage.

4.2 Es ist eine Beschilderung „**BRANDMELDEZENTRALE**“ oder „**BMZ**“, ggf. „**FIZ**“ „**SPRINKLER-ZENTRALE**“ oder „**SPZ**“ zu verwenden. Schildergrößen nach DIN 825 sind einzuhalten (105 x 297 mm bzw. 148 x 420 mm).

### **5. Laufkarten und Feuerwehrpläne**

5.1 Laufkarten zur schnellen und eindeutigen Auffindung der Melder sind mit der Feuerwehr abzustimmen und zur Hinterlegung freizugeben. Ausführung in DIN A 4 eingeschweißt in Folie mit Kartenreiter. Muster nach DIN 14675 (Anh. K-3+4)

5.2 Für jedes Schutzobjekt ist ein Feuerwehrplan unter Berücksichtigung der DIN 14095 und nach Absprache mit der Feuerwehr zu erstellen. Lageplan und Geschosspläne sind im DIN A 3 Format und in Folie eingeschweißt auszuführen. Die Pläne sind in einem Din A4 Ordner mit Griffloch (mind. 50mm Ordnerrücken) sowie auf CD in pdf-Format der Feuerwehr Heidelberg zu übergeben. An der Bedienstelle ist ein weiteres Exemplar zu hinterlegen. Hier ist ein Schnellhefter ausreichend.

### **6. Leitungsnetz und Alarmierung**

6.1 Beim Verlegen der Elektroleitungen von Brandmeldeanlagen sind die jeweils gültigen Regelwerke zu beachten. Elektroleitungen von BMA dürfen nicht durch Räume mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr geführt werden oder müssen besonders geschützt verlegt werden.

6.2 Es müssen zur Sicherstellung der internen Alarmierung Einrichtungen vorhanden sein, die sämtliche Personen im überwachten Bereich der Brandmeldeanlage erreichen. In Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sind weitergehende

eindeutige, optische Anzeigen oder andere technische Lösungen (Personenrufanlage) zur schnellen und genauen Lokalisierung der auslösenden Brandmeldeeinrichtung erforderlich.

- 6.3 Einrichtungen die im Gefahrenfall die Rettungs- oder Löschmaßnahmen behindern könnten sind automatisch über die Brandmeldeanlage anzusteuern, z.B. Sonnenschutzanlagen vor Rettungsfenstern, Einbruchmeldeanlagen und Sicherungssysteme für Aus- und Eingänge ( Codeeingaben werden nicht zugelassen ).

## **7. Allgemeine Hinweise**

- 7.1 **Für alle Neuanlagen sowie Änderungen und Erweiterungen ist vor Aufschaltung ein Abnahmebericht eines Sachverständigen für Gefahrenmeldeanlagen vorzulegen, Abweichungen können bei einer Zertifizierung des Errichters der Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und DIN ISO 9001 zugelassen werden.**
- 7.2 Der Betreiber hat vor Inbetriebnahme der BMA mind. drei eingewiesene Personen als Ansprechpartner der Feuerwehr Heidelberg zu benennen. Ändern sich Namen, Adressen, Telefonnummern oder wird die BMA verändert, ist umgehend an die Feuerwehr eine schriftliche Mitteilung zu geben. Das Betriebspersonal ist durch regelmäßige Schulungen auf das Verhalten beim Auslösen der BMA hinzuweisen.
- 7.3 In jedem Fall ist der Betreiber der Brandmeldeanlage für die Durchführung der durch die VDE- Bestimmungen und DIN-Normen, ebenso durch die Behördenvorschriften geregelten Prüfungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten verantwortlich. Änderungen oder Erweiterungen der Anlage müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Bei längeren Abschaltungen während dem Betrieb ist der Betreiber selbst verantwortlich, eine Information an die Feuerwehr ist erforderlich, ggf. ist eine Abstimmung zur Außerkraftsetzung von baurechtlichen Auflagen für die Weiter-nutzung mit dem Baurechtsamt abzustimmen.
- 7.4 Auf Verlangen der Feuerwehr ist der Betreiber einer BMA verpflichtet, auf eigene Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die durch den Fortschritt der Technik im Interesse der Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen bzw. zur Störungs-beseitigung erforderlich sind. Bei Störungen an den Brandmeldeanlagen oder im Brandmeldeleitungsnetz (MDL) sind Rechtsansprüche der Betreiber von Brandmelde-anlagen irgendwelcher Art, insbesondere auf Gewährung von Schadenersatz oder Entschädigung, gegenüber der Stadt Heidelberg ausgeschlossen.
- 7.5 Für die Tätigkeit der Feuerwehr Heidelberg werden Kosten nach der jeweils gültigen Kostenordnung der Feuerwehr der Stadt Heidelberg erhoben. (Aufschaltung der BMA, Schloss- u/o Schlüsselwechsel, usw.).

## **8. Störungsmeldungen**

- 8.1 Nach DIN 14675 und VDE 0833 müssen Sabotage- und Störungsmeldungen an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden.

## **Am Tag der Aufschaltung ist zu beachten:**

1. Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorzulegen.
3. Der in das FSD einzulegende Generalschlüssel und ein passender Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag mit der Feuerwehr Heidelberg abgeschlossen.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 4 Folie eingeschweißt vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt, ein Feuerwehrplan liegt vor.
5. Firma Siemens ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Feuerwehr Leitstelle vornehmen.
6. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Zylinder liegen der Feuerwehr vor, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert.
7. Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers muss vor Ort sein.
8. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
9. Die Abnahme, ggf. durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein Schlußabnahmebericht liegt vor.
10. Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen.
11. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.

**Eine Aufschaltung auf die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Heidelberg erfolgt nur dann, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.**

**Die zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr Heidelberg sind zu erreichen:**

- **Telefon (0 62 21) 58-210-32 / -34**
- **Telefon (0 62 21) 58-210-30 / 31**
- **Telefax (0 62 21) 58-21900**
- **email: peter.schneider@heidelberg.de**
- **email: dirk.buchwald@heidelberg.de**
- **email: klaus.alrutz@heidelberg.de**
- **email: frank.loeb@heidelberg.de**

Feuerwehr Heidelberg  
Abt. Vorbeugender Brandschutz  
Baumschulenweg 4

69124 Heidelberg

Absender:  
(Errichter der BMA)

Unser Zeichen:

Tel. : 06221 / 58 - 21032  
Fax. : 06221 / 58 - 21900  
e-mail: [peter.schneider@heidelberg.de](mailto:peter.schneider@heidelberg.de)  
oder : [dirk.buchwald@heidelberg.de](mailto:dirk.buchwald@heidelberg.de)  
[klaus.alrutz@heidelberg.de](mailto:klaus.alrutz@heidelberg.de)  
[frank.loeb@heidelberg.de](mailto:frank.loeb@heidelberg.de)

## Anlage 1

### Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Objekt:

.....  
.....  
es werden benötigt:

(Stück)

- Kastenumstellschloss für  
Feuerwehrschlüsseldepot (FSD-3) mit VdS Zulassung für Schlüssel Fa. Kruse
- Profilzylinder für  
Freischaltelement (FSE), Schließung Feuerwehr Heidelberg über Fa. Kruse
- Profilzylinder für  
Feuerwehranzeigetableau (FAT) Schließung Feuerwehr Heidelberg über Fa. Kruse
- Profilzylinder für  
Feuerwehrbedienfeld (FBF) Schließung Feuerwehr Heidelberg über Fa. Kruse
- Profilzylinder für  
Schlüsselrohrdepot (SRD), Aufzugsteuerung, Schließung Feuerwehr Heidelberg über Fa. Kruse

Rechnungsanschrift wenn nicht Errichter:

.....  
.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Feuerwehr Heidelberg  
Abt. Vorbeugender Brandschutz  
Baumschulenweg 4

69124 Heidelberg

Tel. : 06221 / 58 - 21032

Fax.: 06221 / 58 - 21900

e-mail: [peter.schneider@heidelberg.de](mailto:peter.schneider@heidelberg.de)

oder : [dirk.buchwald@heidelberg.de](mailto:dirk.buchwald@heidelberg.de), [klaus.alrutz@heidelberg.de](mailto:klaus.alrutz@heidelberg.de), [frank.loeb@heidelberg.de](mailto:frank.loeb@heidelberg.de)

Absender:

Unser Zeichen:

## **Anlage 2**

### **Aufschaltung einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Heidelberg**

Objekt:

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zum oben genannten Aufschalttermin bitten wir die Feuerwehr Heidelberg um Teilnahme.  
Die nachfolgend aufgeführten Aufschaltbedingungen der Feuerwehr Heidelberg sind zum oben angegebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Der in das FSD-3 einzulegende Generalschlüssel und ein passender Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag mit der Feuerwehr Heidelberg abgeschlossen.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 4 Folie eingeschweißt vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt, ein Feuerwehrplan liegt vor.
5. Firma Siemens ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Feuerwehr Leitstelle vornehmen.
6. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Kastenumstellschloss mit Vds Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert.
7. Ein Vertreter der Errichterrfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers muss vor Ort sein.
8. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
9. Die Abnahme, ggf. durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein Schlussabnahmebericht liegt vor.
10. Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen.
11. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.

.....  
Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel  
Tel./Fax: 0700 / 346 14675  
Vanity: 0700 / DIN 14675  
[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)  
[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Internet

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

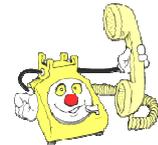
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_